

Fachberatung für Rauchwarnmelder

Heinz-Werner Hagemann

Finkenstieg 3

37186 Moringen-Nienhagen / Weper

Tel. 05554-390485

Email: info@rauchwarnmelder-beratung.de



Ich möchte Sie über eine allgemein wenig beachtete, aber äußerst wichtige Gesetzesänderung des Baurechts informieren.

- Seit dem **13.4.2012** besteht nach §44 der „niedersächsischen Bauordnung“ in allen Wohnungen die gesetzliche Verpflichtung, Schlafräume, Kinderzimmer und Fluchtwege von Aufenthaltsräumen mit Rauchwarnmeldern auszustatten.
- Hierbei gab es eine Übergangsfrist für Bestandsbauten, die bei uns in Niedersachsen zum **31.12.2015** ausgelaufen ist. !
- Verantwortlich für die Ausstattung mit Rauchwarnmeldern (Installation) sind die Eigentümer der Wohnungen/Häuser
- Verantwortlich für die Betriebsbereitschaft sind die Nutzer (Mieter/Pächter/Eigentümer)

Welchen Vorteil haben Sie durch die Installation der Rauchwarnmelder ?

- Sie und Ihre Familie werden im Ernstfall frühzeitig gewarnt oder geweckt und können so gesund und lebend das Haus oder die Wohnung verlassen,
 - wenn Sie einen nach **DIN EN 14604** und **VDS** zugelassenen Rauchwarnmelder installiert haben,
 - wenn Ihre Rauchwarnmelder fachgerecht nach **DIN14676** installiert wurden
 - wenn die nach **DIN14676** und nach **§44 Abs.5 NBauO** gesetzlich vorgeschriebene jährliche Wartung, die **Funktion** des Rauchwarnmelders sicherstellt..
- Die Staatsanwaltschaft kann bei Personenschäden im Falle eines Brandes keine Anklage gegen Sie als verantwortlicher Eigentümer oder Mieter der Wohnung erheben,
 - wenn Sie die fachgerechte Installation oder Wartung der Rauchwarnmelder mit einer Dokumentation nachweisen können.

Meine Dienstleistungen

- Rauchwarnmelder-Beratung nach **DIN 14676**
- Kohlenmonoxid-Warnmelder-Beratung nach **DIN 50292**
- Verkauf und Montage **DIN EN 14604** und **VDS-zugelassenen** und im **GKV Hilfsmittelverzeichnis** aufgenommenen Rauchwarnmeldern und Sonder-Zubehör für Hörgeschädigte
- Montage Ihrer eigenen oder der von mir gelieferten **VDS-zugelassenen** Rauchwarnmeldern
- Wartung Ihrer Rauchwarnmelder nach **DIN 14676**, wenn sie länger als ein Jahr in Betrieb sind.
- **rechtssichere Dokumentation** der Installation oder Wartung für Ihre Unterlagen
- kostenloses, **unverbindliches Angebot**.
- **Garantie** zwischen 2 bis 12 Jahre auf von mir gelieferte Rauchwarnmelder

Weitere Informationen: www.rauchwarnmelder-beratung.de oder telefonisch!